

# Haus- und Badeordnung der Driburg Therme GmbH

Die DRIBURG THERME (im Folgenden „Therme“) ist eine gesundheitsorientierte Einrichtung zur vorbeugenden und nachsorgenden Gesundheitspflege oder um das allgemeine Wohlbefinden zu verbessern bzw. zu erhalten.

## § 1 Allgemeines

1. Die Haus- und Badeordnung (im Folgenden „HBO“) regelt das Benutzungsverhältnis, das zwischen der Driburg Therme GmbH, als Betreiberin der Therme, und den Besuchern der Therme zustande kommt.
2. Die HBO dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich der Therme, einschließlich Eingangs- und der Außenanlagen. Der Besucher soll sich in der Therme ausruhen, erholen und sportlich betätigen können.
3. Die HBO ist für alle Besucher verbindlich. Sie hängt im Eingangsbereich der Therme aus und ist auf Verlangen auch an der Kasse der Therme einzusehen. Sie wird jedem Badegast auf Verlangen auch in Papierform ausgehändigt. Sie ist außerdem auf der Homepage der Driburg Therme, unter <https://www.driburg-therme.de/de-wAssets/docs/therme/Haus-und-Badeordnung-26-06-2020.pdf> abrufbar.
4. Mit dem Erwerb der Zutrittsberechtigung erkennt jeder Besucher die HBO, die der HBO beigefügte Preis und Tarifübersicht (abrufbar unter: <https://www.driburg-therme.de/de/therme/preise-und-tarife.php>) sowie alle sonstigen Regelungen für einen sicheren und geordneten Betrieb an.
5. Zudem erkennt jeder Besucher mit dem Erwerb der Zutrittsberechtigung das der HBO beigefügte Hygienekonzept für die Driburg Therme GmbH an, welches aufgrund der aktuellen Gefahrensituation rund um das COVID-19 Virus erlassen wurde und dem Schutz der Besucher und der Mitarbeiter der Therme dient. Das Hygienekonzept ist darüber hinaus unter [www.driburg-therme.de/de/therme](http://www.driburg-therme.de/de/therme) abrufbar.
6. Bei besonderen Veranstaltungen, z. B. Wassergymnastik, sind neben den Besuchern selbst auch die Aufsichtspersonen/Übungsleiter dafür mitverantwortlich, dass alle Teilnehmer die Bestimmungen der HBO beachten.
7. Die Einrichtungen der Therme sind pfleglich zu behandeln. Papier und sonstige Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen. Bei missbräuchlicher Benutzung oder Beschädigung haftet der Besucher nach den gesetzlichen Bestimmungen für den Schaden. Für schuldhafte Verunreinigung kann ein besonderes Reinigungsgeld erhoben werden, dessen Höhe im Einzelfall nach dem Aufwand der Reinigung festgelegt wird.
8. Die Besucher haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie dem Aufrechterhalten der Sicherheit, Ruhe und Ordnung sowie der Hygiene zuwiderläuft.
9. Die Besucher sind verpflichtet, den Anweisungen des Personals der Driburg

Therme GmbH Folge zu leisten. Das Personal der Driburg Therme GmbH übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus, welches der Driburg Therme GmbH zusteht (siehe § 10).

10. Die Driburg Therme GmbH ist weder bereit, noch verpflichtet an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

## **§ 2 Öffnungszeiten und Zutritt**

1. Die Öffnungszeiten und der Einlassschluss werden öffentlich bekannt gegeben (Hinweisschilder im Eingangsbereich). Die Öffnungszeiten sind zudem unter <https://www.driburg-therme.de/de/therme/oeffnungszeiten.php> abrufbar.
2. Einlassschluss ist 30 Minuten vor Schließung der Therme (Betriebsschluss). Die Badezone ist 15 Minuten vor Betriebsschluss zu verlassen. Die jeweils persönliche Badezeit des Besuchers beinhaltet das Aus- und Ankleiden.
3. Die Geschäftsführung der Driburg Therme GmbH kann die Benutzung der Therme oder Teile davon einschränken, ohne dass daraus ein Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung des Eintrittsgeldes besteht, z. B. zum Zwecke der Durchführung von Kursangeboten oder Veranstaltungen.
4. Jeder Besucher muss im Besitz einer gültigen Zutrittsberechtigung für die entsprechende Leistung sein, die er bei seinem Besuch in Anspruch nimmt. Zum Erhalt der Zutrittsberechtigung hat er die sich aus der Preis und Tarifübersicht ergebenden Eintrittspreise für die Leistungen an der Kasse zu zahlen, die er in Anspruch nehmen möchte.
5. Gelöste Zutrittsberechtigungen werden nicht zurückgenommen und Entgelte nicht zurückgezahlt. Dies gilt u. a. auch dann, wenn die Zutrittsberechtigungen nicht in Anspruch genommen werden, oder der Besucher die Zutrittsberechtigung verliert.
6. Wenn keine Garderobenschränke mehr frei sind, das Bad überfüllt ist oder andere sachliche Gründe vorliegen, kann der Eintritt weiterer Besucher untersagt werden.

## **§ 3 Badegäste**

1. Grundsätzlich ist jeder, der eine Zutrittsberechtigung für die Therme erworben hat, zur vertragsgemäßen Nutzung der Therme berechtigt, sofern keine der nachfolgend genannten Ausnahmen vorliegt.
2. Der Zutritt ist nicht gestattet:
  - a) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
  - b) Personen, die Tiere mit sich führen,
  - c) Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit leiden (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden),

- d) Personen, die an einer ansteckenden oder übertragbaren Krankheit leiden (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden)
  - e) Personen, die an offenen Wunden leiden,
  - f) Personen, die die Therme zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken nutzen wollen und/oder
  - g) Personen, gegen die nach Maßgabe des § 10 ein Hausverbot ausgesprochen wurde, während der Dauer des Hausverbotes.
3. Personen, die auf Grund ihrer körperlichen oder geistigen Verfassung nicht in der Lage sind, alle oder einzelne Tätigkeiten, die mit einem Besuch in der Therme einhergehen, selbst und ohne Hilfe zu bewältigen, müssen sicherstellen, dass aus diesem Zustand keine Gefahr für die Sicherheit der Person selbst oder andere Besucher resultiert. Kommt eine solche Person dem nicht nach und nimmt das diensthabende Personal der Driburg Therme GmbH aufgrund der körperlichen oder geistigen Verfassung eines Besuchers an, dass eine Gefahrenlage resultieren kann, so kann das diensthabende Personal entscheiden, dass diese Person während des Besuchs der Therme von einer geeigneten Begleitperson begleitet werden muss. Die Begleitperson muss sowohl körperlich als auch geistig in der Lage sein, eine evtl. Gefahrensituation einschätzen und abwenden zu können.

Die Entscheidung darüber, ob der Besucher von einer geeigneten Begleitperson begleitet werden muss und darüber, ob eine mitgebrachte Begleitperson geeignet ist, um die Gefahrenlage zu erkennen und abzuwenden, obliegt dem diensthabenden Personal und ist der betroffenen Person bekannt zu geben. Dem Personal der Driburg Therme GmbH steht bei diesen Beurteilungen ein Ermessensspielraum zu.

Insbesondere ist ein Besucher von einer geeigneten Begleitperson zu begleiten, wenn der Besucher sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen kann oder nicht selbst die Voraussetzungen für die Zutrittsbewilligung schaffen kann.

Besucher mit Neigungen zu Krampf- oder Ohnmachtsanfällen sowie geistig Behinderten ist der Zutritt und Aufenthalt stets nur mit einer verantwortlichen Begleitperson gestattet.

Ist im Behindertenausweis des Besuchers das Merkzeichen "B" (Begleitperson) vermerkt, so hat die Begleitperson in der Therme freien Eintritt.

- 4. Kinder haben nur in Begleitung von volljährigen Aufsichtspersonen Zugang. Für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren besteht Ausweispflicht.
- 5. In den Thermalbecken befindet sich ein Thermalwasser aus einer staatlich anerkannten Heilquelle. **Wegen der hohen Wassertemperatur von 32° bis 36°C wird Herzkranken dringend empfohlen, vor Benutzung des Bades den Arzt zu konsultieren. Besucher mit Hautkrankheiten sollen vor Benutzung des Bades ebenfalls den Arzt befragen.**

## **§ 4 Haustiere; Verbotene Gegenstände**

1. Das Mitführen von (Haus-)Tieren jeglicher Art ist nicht gestattet.
2. Fortbewegungsmittel dürfen nicht mitgeführt werden. Dazu zählen insbesondere Inline-Skater, Tretroller, Rollschuhe, Skateboards, Fahrräder, und ähnliche Gegenstände.
3. Fortbewegungsmittel, auf die der Besucher wegen körperlichen Einschränkungen bzw. Behinderungen zwingend angewiesen ist, und Kinderwagen/Kinderbuggys sind abweichend von § 4 Ziffer 2 nicht verboten, unterliegen jedoch besonderen Benutzungsregeln. (Siehe § 5)
4. Das Mitführen von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen, selbst mitgebrachten alkoholischen Getränken, Wasserpfeifen sowie Drogen (etwa Cannabis) ist verboten.

## **§ 5 Benutzung von Fortbewegungsmitteln im Sinne des § 4 Ziff. 3; Fortbewegungsmittel der Therme**

Fortbewegungsmittel im Sinne des § 4 Ziffer 3 unterliegen aus Gründen der Hygiene, des Brandschutzes und zur Erhaltung sicherer Fluchtwege folgenden Benutzungsregeln:

1. Das Umfahren des Beckenumlaufs mit Fortbewegungsmitteln aller Art ist nicht gestattet. Hiervon ausgenommen sind der Hin- und Rückweg zu dem Beckenlift, wenn der Besucher aufgrund seiner körperlichen oder geistigen Verfassung auf die Nutzung des Lifts angewiesen ist.
2. Fortbewegungsmittel, die zuvor außerhalb der Therme genutzt wurden, dürfen nicht im Hygienebereich, dem Barfußbereich der Therme, genutzt werden, es sei denn, der Besucher reinigt und desinfiziert das Fortbewegungsmittel gründlich, bevor der Hygienebereich betreten/befahren wird. Hierzu sind insbesondere die Räder des Fortbewegungsmittels zunächst gründlich abzuwaschen und sodann zu desinfizieren. Die Reinigung und Desinfektion der Fortbewegungsmittel kann in der Behindertenumkleide der Therme oder in dem Bereich hinter der Kasse durchgeführt werden.
3. Fortbewegungsmittel im Sinne des § 4 Ziff. 3, welche durch den Besucher gem. § 5 Ziff. 2 gereinigt und desinfiziert wurden, sind nur unter der Voraussetzung in der Therme erlaubt, dass diese keine Verunreinigungen bzw. keinen Gummiabrieb auf dem Boden der Therme hinterlassen.
4. Fortbewegungsmittel, welche zuvor außerhalb der Therme genutzt wurden und nicht gewaschen und desinfiziert werden, Kinderwagen/Kinderbuggys und sämtliche Fortbewegungsmittel, die elektrisch betrieben werden, dürfen aus Gründen der Sicherheit und Hygiene nicht im Hygienebereich der Therme genutzt werden. Sie müssen auf der dafür vorgesehenen Abstellfläche (direkt hinter der Kasse, vor den Umkleidekabinen) abgestellt werden. Beim Abstellen der Fortbewegungsmittel im Sinne dieser Ziffer muss der Besucher die Fluchtwege freigehalten. Bei Fragen diesbezüglich steht dem Besucher das Per-

sonal der Driburg Therme GmbH zur Verfügung.

5. Die Driburg Therme GmbH unterhält eigene Fortbewegungsmittel, wie z. B. einen Rollstuhl und einen Rollator, die ausschließlich für den Einsatz im Hygienebereich genutzt werden. Besucher, die wegen körperlichen Beeinträchtigungen oder Behinderungen auf ein Fortbewegungsmittel angewiesen sind, können die Fortbewegungsmittel der Driburg Therme GmbH kostenlos nutzen, wenn ihre eigenen Fortbewegungsmittel von der Nutzung in der Therme ausgeschlossen sind. Die Anzahl der von der Driburg Therme GmbH unterhaltenen Fortbewegungsmittel ist jedoch beschränkt. Es besteht kein Anspruch des Besuchers auf Bereitstellung eines solchen Fortbewegungsmittels. Der Besucher kann vor Erwerb der Zutrittsberechtigung bei dem Personal der Driburg Therme GmbH erfragen, ob ein solches zur Verfügung steht. Diese stehen hinter der Kasse für die Besucher bereit.
6. Auf dem gesamten Gelände der Therme sind Fortbewegungsmittel mit größtmöglicher Vorsicht zu nutzen. Es ist stets Rücksicht auf die übrigen Besucher, insbesondere Kinder und ältere Personen, zu nehmen.

## **§ 6 Haftung; Eigenverantwortung**

1. Die Besucher benutzen die Therme einschließlich ihrer Einrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung der Driburg Therme GmbH, die Bäder und Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. Die Driburg Therme GmbH haftet bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit sich aus dieser HBO, einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen, nichts anderes ergibt.
2. Die Driburg Therme GmbH haftet auf Schadensersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die Driburg Therme GmbH vorbehaltlich eines mildereren Haftungsmaßstabs nach gesetzlichen Vorschriften (z. B. für Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten; unerhebliche Pflichtverletzung) nur
  - für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
  - für Schäden aus der nicht unerheblichen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung der Driburg Therme GmbH jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt. Mittelbare Schäden und Folgeschäden, die von Mängeln unserer Leistung sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Inanspruchnahme unserer Leistungen typischerweise zu erwarten sind.
3. Die sich aus § 6 Ziff. 1. und 2. ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch bzw. zugunsten von Personen, deren Verschulden die Driburg Therme GmbH nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat. Sie gelten nicht, soweit die Driburg Therme GmbH einen Mangel arglis-

tig verschweigt oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Leistung übernommen hat und für Ansprüche des Besuchers nach dem Produkthaftungsgesetz.

4. Die sich aus § 6 Ziff. 1., 2. und 3. ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch für die auf den Parkplätzen abgestellten Fahrzeuge der Besucher sowie der Fortbewegungsmittel und/oder Kinderwägen/Kinderbuggys, die im Abstellbereich hinter der Kasse abgestellt werden.
5. Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet die Driburg Therme GmbH nur nach den gesetzlichen Regelungen, unter der Haftungseinschränkungen gem. der § 6 Ziff. 1. und 2. Dies gilt auch bei Beschädigungen der Sachen durch Dritte. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Abstellbereich für Fortbewegungsmittel und Kinderwagen/Kinderbuggys, der sich hinter der Kasse befindet, nicht durch das Personal der Driburg Therme GmbH überwacht wird.
6. Durch die Bereitstellung eines Garderobenschrankes und/oder eines Wertfaches werden keine Verwahrpflichten der Driburg Therme GmbH begründet. In der Verantwortung des Besuchers liegt es, bei der Benutzung von Garderobenschränken und Wertfächern insbesondere diese zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Schlüssel/Datenträger sorgfältig aufzubewahren.
7. Bei Verlust der Zugangsberechtigung, von Garderobenschrank- oder Wertfachschlüsseln, Datenträgern des Zahlungssystems oder Leih Sachen wird ein Pauschalbetrag in Rechnung gestellt. Die jeweiligen Beträge sind in der gültigen Preisliste aufgeführt. Für verlorene Schlüssel u. ä. sind vor Aushändigung der Wertsachen 35,00 € zu entrichten. In derartigen Fällen ist das Eigentum nachzuweisen. Der Besucher erhält diesen Betrag zurück, falls der Schlüssel gefunden wird.
8. Der Besucher trägt eine Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen Besuchern. Er ist verpflichtet dieser Eigenverantwortung während seines Besuchs in der Therme insbesondere dadurch nachzukommen, dass er die Regelungen der HBO sowie den weiteren Anordnung der Driburg Therme GmbH nachkommt und gerecht wird, auch ohne dass das Personal der Driburg Therme GmbH ihn ständig darauf hinweisen muss.

Verkehrssicherungsmaßnahmen der Driburg Therme GmbH, die jedes Risiko der Thermennutzung ausschließen, sind nicht möglich und deshalb rechtlich auch nicht geschuldet. Insbesondere ist auch eine lückenlose Aufsicht in Schwimmbädern nicht üblich und auch nach ständiger Rechtsprechung nicht erforderlich. Der Besucher eines Schwimmbades kann eine Badeaufsicht, aber keine lückenlose "Rundum-Kontrolle" erwarten.

9. Die empfohlene Badezeit beträgt im Thermalwasser **max. 3 x 10 Minuten**, davon nicht länger als 10 Minuten im Hot-Whirl-Pool (bei Kindern sollen die Badezeiten jedoch kürzer sein.).

## **§ 7 Umkleiden der Therme**

1. Der Besucher ist verpflichtet, zum Umkleiden die vorgesehenen Räume bzw. Kabinen zu benutzen und diese dabei sauber zu halten.
2. Es wird gebeten, zum An- und Auskleiden nur die Umkleidekabinen zu benutzen.
3. Schränke und Wertfächer, die nach Betriebsschluss noch verschlossen sind, werden vom Personal der Driburg Therme GmbH geöffnet. Der Inhalt wird danach als Fundsache behandelt.

## **§ 8 Verhalten in der Therme**

1. Die Besucher haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung sowie der Hygiene zuwider läuft. Insbesondere ist die Kommunikation zwischen den Besuchern, den Besuchern und dem Personal sowie die Kommunikation des Personals untereinander stets gediegen und in angemessener Lautstärke zu führen.
2. In der Therme wird um Ruhe und Rücksichtnahme gebeten. Dem Besucher ist es nicht erlaubt Tonträger, eigene Radios, Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte oder Fernsehgeräte in die Therme mitzunehmen oder zu benutzen, wenn es dadurch zu Belästigungen der übrigen Besucher kommt. Die Feststellung, ob eine Belästigung vorliegt, obliegt dem diensthabenden Personal der Driburg Therme GmbH.
3. Die Thermalbadeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Von den Frei- und Grünanlagen dürfen nur die freigegebenen Flächen betreten werden. Bei missbräuchlicher Benutzung der Einrichtungen, schuldhafter Verunreinigungen oder Beschädigung haftet der Besucher für den Schaden.
4. Das Rauchen ist im Innenbereich der gesamten Therme nicht gestattet. Im Außenbereich sind die bereitgestellten Aschenbecher zu benutzen und die Liegewiesen sind von Zigarettenresten freizuhalten.
5. Das Mitbringen und der Verzehr mitgebrachter Getränke und Nahrungsmittel ist nicht erlaubt.
6. Behälter aus Glas, Porzellan oder anderem zerbrechlichen Material dürfen auf das Gelände der Therme nicht mitgebracht werden.
7. Unfälle, Schäden und Diebstähle sind dem Personal der Driburg Therme GmbH unverzüglich zu melden.
8. Wegen der Unfall- und Verletzungsgefahr ist das Rennen, schnelle Laufen, Toben und Spielen in der Therme untersagt. Die Besucher dürfen sich ausschließlich im Schrittempo fortbewegen.
9. Das Betreten der Räume der Chlor- und Umwälzanlagen und der Abstellräume für Geräte ist Unbefugten nicht erlaubt.

10. Fundgegenstände sind an das Personal der Driburg Therme GmbH abzugeben.
11. Das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung ist nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Genehmigung der Geschäftsführung der Driburg Therme GmbH.
12. Vor der Benutzung der Becken muss eine Körperreinigung vorgenommen werden. Im Badebecken ist die Verwendung von Seife und anderen Körperreinigungsmitteln nicht gestattet.
13. Der Hygienebereich darf nur barfuß oder mit Badesandalen betreten bzw. mit den Fortbewegungsmitteln der Driburg Therme GmbH befahren werden. Sollten die Badelatschen des Besuchers bzw. ein nach den §§ 4 und 5 zugelassenes Fortbewegungsmittel des Besuchers zuvor außerhalb der Therme genutzt worden sein, so sind diese vor Betreten/Befahren des Hygienebereichs gründlich zu reinigen und zu desinfizieren.
14. Der Aufenthalt im Hygienebereich der Therme ist nur in Badekleidung gestattet.
15. Die Benutzung von Sport- und Spielgeräten (z. B. Schwimfflossen, Tauchautomaten, Schnorchelgeräten) und Schwimmhilfen ist nur mit Zustimmung des Aufsichtspersonals der Driburg Therme GmbH gestattet. Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr.
16. Handtücher, Schwimm- oder sonstige Bekleidung darf im Schwimmbecken nicht ausgewaschen oder ausgewrungen werden. Hierfür sind die sanitären Einrichtungen zu benutzen.
17. Seitliches Einsteigen und Einspringen, das Hineinstoßen oder Werfen in die Becken sowie das Untertauchen anderer Besucher im Wasser ist untersagt. Springen in die Becken und von Becken zu Becken ist verboten.
18. Das Reservieren von Stühlen und Liegen ist nicht gestattet.
19. Bei Durchführungen von Erste-Hilfe-Maßnahmen ist den Anweisungen des Aufsichtspersonals der Driburg Therme GmbH unbedingt Folge zu leisten.

## **§ 9 Sauna, Luft-, Dampfbad, Bräunungsanlagen**

1. Alle Regelungen der HBO gelten auch für den Sauna-, Luft- und Dampfbadbereich. Zusätzlich gelten für diesen Bereich die Regelungen dieses § 9.
2. Sauna- und Luftdampfbadgäste sind verpflichtet, vor der Benutzung der Anlage eine gründliche Körperreinigung vorzunehmen.
3. Säuglinge und Kleinkinder unter drei Jahren sollten nach Ansicht des Deutschen Sauna-Bundes in der Regel nicht in die Sauna- und sinngemäß auch nicht in ein Dampfbad gehen.



4. Bei Benutzung der Sauna-Räume hat der Besucher zu beachten, dass hohe Temperaturen 40° C am Fußboden und bis zu 100°C an der Decke, für diese Räume geradezu charakteristisch sind. Eine entsprechende Vorsicht ist geboten. Eine Berührung des Ofens ist ebenso zu unterlassen, wie das Hantieren an Thermostaten, Thermometern und andere Einrichtungen des Sauna –Raumes. Um Energie zu sparen, muss der Besucher die Sauna-Räume nach Möglichkeit geschlossen halten.
5. Badesandalen sollten aus hygienischen und die gesundheitliche Wirkung des Saunabadens betreffenden Gründen getragen werden. Sie dürfen aufgrund der hohen Temperaturen jedoch nicht in die Sauna-Räume mitgenommen werden.
6. Die Liege- und Sitzflächen dürfen nur mit einer Unterlage (Handtuch) benutzt werden.
7. Saunaaufgüsse werden grundsätzlich nur durch das Personal der Driburg Therme GmbH ausgeführt. Eigene Badeessenzen des Besuchers dürfen nicht verwendet werden. Es werden in der Therme Aufgussmittel auf der Basis rein natürlicher Substanzen verwendet. Die Öfen dienen nicht dem Trocknen von Handtüchern, Badebekleidung etc. Das Mitbringen von Spirituosen oder stark riechenden Essenzen, insbesondere das Aufschütten solcher Substanzen oder gar brennbarer Ausgusskonzentrate auf den Öfen, ist streng verboten. Die eigene Sicherheit und das Leben der anderen Besucher sind durch einen Verstoß gegen diese Vorschrift auf das Höchste gefährdet, da solche Substanzen, wenn sie nicht in geeigneter Weise im Wasser verteilt sind, im Ofen entzünden und zu Sauna-Bränden führen.
8. In den Ruheräumen haben sich die Besucher so zu verhalten, dass andere Besucher nicht belästigt werden. Der Sauna-Raum ist ruhigen Schrittes wieder zu verlassen und die Tür leise zu schließen. Die Aufenthaltsdauer im Sauna-Raum richtet sich nach dem eigenen Behagen. Es wird abgeraten, nach der Uhr kontrollierte Zeitspannen auszuharren. Übertreibungen können Zwischenfälle auslösen. Aus Gründen des eigenen Vorteils, aber auch mit Rücksicht auf andere Besucher sollte jeder Besucher im Sauna-Raum ruhig auf seinem Platze verweilen. Entspanntes Sitzen oder Liegen mit abschließendem Aufsitzen wird empfohlen.
9. Vor Benutzung der Eintauchbecken ist der Körper von Schweiß zu reinigen. Zur Vermeidung von Unfällen ist das Springen vom Beckenrand verboten.
10. Die Benutzung der Sitz- und Liegestühle ist nur im bekleideten Zustand (Bademantel, umhüllendes Badetuch etc.) gestattet. Die Reservierung von Ruheliegen durch Auflegen von Textilien ist untersagt.
11. Aus hygienischen Gründen und zum Schutz der Einrichtungen, ist im Saunabereich, insbesondere in den Schwitzkabinen das Verwenden von Körperpflegeprodukten (z. B. Öle, Honig, Haarkuren- und Tönungen, Cremes etc.) untersagt.
12. Informationen zum Sauna- und Luftdampfbadgang erhält der Besucher aus den Hinweistafeln im Sauna- /Luftdampfbadbereich oder vom Aufsichtspersonal der

Driburg Therme GmbH. Sauna- und Dampfbad-Neulinge sollten im Zweifelsfall den Arzt befragen. Besucher über 60 Jahre sollten den Arzt befragen.

## **§ 10 Aufsicht; Hausrecht**

1. Das Personal der Driburg Therme GmbH übt das Hausrecht im Bereich der Therme aus. Hierzu gehört das gesamte Grundstück, auf dem die Therme erbaut ist, insbesondere auch die Park- und Abstellflächen.
2. Das Personal der Driburg Therme GmbH hat für die Sicherheit, Ruhe und Ordnung in der Therme zu sorgen. Zudem stellt es die Einhaltung dieser HBO sicher. Das Personal der Driburg Therme GmbH kann geeignete Maßnahmen treffen, um die Einhaltung der HBO und die Sicherstellung eines ungestörten Badebetriebes zu gewährleisten. Dazu gehören insbesondere die Maßnahmen nach § 10 Ziffer 3. und 4. Die Anordnungen des Aufsichtspersonals der Driburg Therme GmbH sind zu befolgen.
3. Besucher, die der HBO zuwider handeln oder die Sicherheit, Ruhe und Ordnung in der Therme auf andere Weise beeinträchtigen, können zeitweise oder dauerhaft, je nach Schwere des Verstoßes, von der Benutzung der Therme ausgeschlossen werden („Hausverbot“). Über den Ausschluss und die Dauer entscheidet das Personal der Driburg Therme GmbH. Das Personal der Driburg Therme GmbH ist befugt, zur Aufrechterhaltung eines ungestörten Bäderbetriebes, den Störer vom Badebetrieb sofort auszuschließen. Dafür genügt eine mündliche Aussprache des Hausverbots.
4. Das Personal der Driburg Therme GmbH ist insbesondere befugt, Personen, die nach § 2 nicht zur Nutzung der Therme berechtigt sind, denen aber dennoch Zutritt gewährt wurde, vom Badebetrieb auszuschließen.
5. Im Fall eines Ausschlusses werden gezahlte Eintrittspreise nicht erstattet.

## **§ 11 Ausnahmen**

1. Die HBO gilt für den allgemeinen Betrieb der Therme. Bei Sonderveranstaltungen können von dieser HBO Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der HBO bedarf.
2. Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das Aufsichts- bzw. Kasspersonal oder die Geschäftsleitung entgegen.

## **§ 12 Videoüberwachung in der Therme**

1. Die Therme wird teilweise Videoüberwacht. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist die Wahrnehmung berechtigter Interessen gem. Art. 6 Abs. lit. f) DS-GVO i. V. m. § 4 BDSG. Zweck der Videoüberwachung ist die Wahrnehmung berechtigter Interessen der Driburg Therme GmbH und Ihrer Besucher. Durch die Videoüberwachung soll der Schutz des Eigentums, die Aufklärung von Diebstählen und sicherungsrelevanten Vorfällen sowie die Verwendung von Auszeichnungen als Beweismittel in gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren gewährleistet werden.

2. Die Regelspeicherdauer beträgt 14 Tage, im Einzelfall verlängert sich die Speicherdauer bis zum Wegfall des angegebenen Zwecks.

3. Die für die Videoüberwachung Verantwortliche Stelle ist die :

Driburg Therme GmbH, Georg-Nave-Str. 24, 33014 Bad Driburg  
Tel. Nr. 05253-70116

4. Wenn Sie Fragen zur Videoüberwachung und dem diesbezüglichen Datenschutz haben, kontaktieren Sie :

Geschäftsführung Christiane Seemer [info@driburg-theme.de](mailto:info@driburg-theme.de)

## **§ 9 Inkrafttreten**

Diese HBO für die THERME tritt am 26.06.2020 in Kraft und ersetzt die Haus- und Badeordnung vom 01. Januar 2020.

Wir wünschen Ihnen einen erholsamen Aufenthalt und freuen uns auf ein baldiges Wiedersehen.

Christiane Seemer  
Driburg Therme GmbH  
Geschäftsführerin